

Erfolgreiche Einigung auf Rentenpaket



CDU/CSU und SPD haben sich am Montag über die letzten strittigen Einzelheiten des großen Rentenpakets geeinigt. Damit kann das Paket, das unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente und die vorzeitige Rente nach 45 Beitragsjahren umfasst, am Freitag vom Bundestag verabschiedet werden.

Die CDU-Landesgruppe NRW und die gesamte CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zeigten sich zufrieden, dass mit der jetzt beschlossenen Regelung zur Rente mit 63 die befürchtete Frühverrentungswelle verhindert werden kann.

Die Einigung auf das Rentenpaket in relativ kurzer Zeit ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Große Koalition ihre Aufgaben zuverlässig abarbeitet und dem Land eine gute Regierung stellt.

Gerade die Mütterrente war ein wichtiges Anliegen der CDU/CSU-Fraktion. Bei der Verbesserung geht es darum, dass Mütter von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, ein zusätzliches Erziehungsjahr in der Rente anerkannt bekommen. Das ist insofern wichtig, als Mütter damals noch nicht von einem Netz aus Kinderbetreuungseinrichtungen profitieren konnten, das es ihnen erlaubt hätte, berufstätig zu sein und somit für die Rente vorzusorgen.

Bei der Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren sollen Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs ohne zeitliche Beschränkung angerechnet werden. Die letzten beiden Jahre vor der Rente mit 63 werden dabei allerdings nicht mehr mitgezählt. Damit wird verhindert, dass Arbeitnehmer sich mit 61 arbeitslos melden können, dann zwei Jahre Arbeitslosengeld beziehen und mit 63 nahtlos in die Rente übergehen.

Ausgenommen von der individuellen Stichtagsregel gegen die Frühverrentung sind Arbeitnehmer, die von der Insolvenz ihres Unternehmens oder der Geschäftsaufgabe betroffen sind. Auch freiwillig Versicherte, insbesondere selbstständige Handwerker, die nach 18 Jahren Pflichtbeitragszahlung in die freiwillige Versicherung gewechselt sind, können von der Rente mit 63 profitieren.

Darüber hinaus ist die Entscheidung richtig, dass parallel zum Anstieg des Rentenalters von 65 auf 67 Jahre bis 2029 auch die vorgezogene Rente von 63 auf 65 Jahre ansteigt.

Neu ins Rentenpaket aufgenommen wurde auf Betreiben des Wirtschaftsflügels der CDU/CSU-Fraktion die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur sogenannten Flexi-Rente. Danach können Arbeitnehmer, die die Regelarbeitsgrenze erreicht haben, beim selben Arbeitgeber auch mit einem befristeten Arbeitsvertrag weiterbeschäftigt werden.

Damit kommt die Koalition nicht nur den Wünschen vieler Arbeitnehmer entgegen, die sich mit 65 zu fit für die Rente fühlen. Diese Regel ist auch eine Maßnahme gegen den Facharbeitermangel, der infolge der demografischen Entwicklung auf Deutschland zukommt.

Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

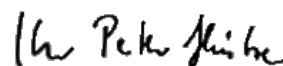
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



unsere Bundesregierung, die Wirtschaft und die Wissenschaft haben die Mittel für Forschung und Entwicklung kontinuierlich erhöht. Wir erreichen deswegen in

Deutschland fast das erst für 2020 in der Europäischen Union angestrebte Ziel von drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Deutschland kann durch diese Zukunftsinvestitionen schon einiges vorweisen, beim Export forschungsintensiver Güter liegen wir in der Spitze und bei der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeteiligung stehen deutsche Unternehmen ausgezeichnet da. Ich freue mich, dass Deutschland bei der Zahl von Patentanmeldungen in den forschungsrelevanten Industrien international einen guten Spitzenplatz belegt. Auch, dass wir beim Innovationsindex der EU auf dem dritten Platz liegen, ist ein schöner Erfolg unserer klugen Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik. Die Früchte unserer Politik wirken sich positiv auf unseren Arbeitsmarkt aus, viele neue Arbeitsplätze sind in den vergangenen Jahren gerade in der Forschung entstanden. Insgesamt hat Deutschland einen Höchststand von 42 Millionen Beschäftigten erreicht. Diese erfreulichen Entwicklungen wollen wir sichern und fördern. Die Hightech-Strategie muss konsequent weiterentwickelt werden, genauso wie der Hochschulpakt, die Exzellenzinitiative und der Pakt für Forschung und Innovation. Nur so wird es gelingen, den erfolgreichen Weg weiter zu gehen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht



Peter Hintze MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Schlussanträge des Generalanwaltes beim EuGH weisen beim Ausschluss von Sozialleistungen für EU-Bürger in die richtige Richtung

Übermäßige Belastung der Sozialsysteme verhindern

Der zuständige Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) hat am Dienstag seine Schlussanträge im Vorlageverfahren Rs. Dano gestellt und festgestellt, dass Deutschland EU-Ausländer von Sozialleistungen unter bestimmten Umständen ausschließen kann. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Karl Schiewerling MdB:

„Der Generalanwalt beim EuGH erkennt zu Recht, dass die Freizügigkeit in Europa nicht zu einer übermäßigen Belastung der Sozialsysteme führen darf. Wer ausschließlich nach Deutschland kommt, um hier Sozialleistungen zu beziehen, muss von solchen Leistungen ausgeschlossen bleiben, denn dann fehlt es an einer tatsächlichen Verbindung mit dem Aufnahmemitgliedstaat und einer Integration in diesen. Nach dem Vorliegen des Urteils des EuGH wird zügig zu prüfen sein, ob die Ausschlussstatbestände im deutschen Sozialrecht anzupassen sind, um künftig einen wirksamen Ausschluss zu gewährleisten.“

Hintergrund:

Der zuständige Generalanwalt beim EuGH hat seine Schlussanträge und die Stellungnahme in der Rechtssache Dano (C-333/13) eingereicht. Die Kläger, eine rumänische Staatsbürgerin und ihr 2009 geborener Sohn Dano, die seit 2010 in Leipzig leben, begehren Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Regelleistung bzw. Sozialgeld sowie anteilige Kosten der Unterkunft und Heizung). Die beklagte BA (Jobcenter Leipzig) hat dies abgelehnt. Auf ihre Klage hat das Sozialgericht Leipzig die Sache dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt. Nach Angaben des vorlegenden Gerichts hat die Klägerin lediglich drei Jahre die Schule besucht, keinen Schulabschluss sowie keinen erlernten oder angelernten Beruf. Sie war bisher weder in Rumänien noch in Deutschland erwerbstätig. Die deutsche Sprache versteht sie nur eingeschränkt.

Die beklagte BA hat darauf verwiesen, dass die Kläger nach deutscher Rechtslage von SGB II-Leistungen ausgeschlossen seien und dass nach ihrer Auffassung aus europarechtlichen Erwägungen für eine Ungleichbehandlung gegenüber deutschen Staatsangehörigen mit der Vermeidung von „Sozialhilfetourismus“ ein sachlicher Grund gegeben sei.

In seinen Schlussanträgen ist Generalanwalt Melchior Wathelet der Auffassung, dass das Unionsrecht es nicht verwehrt, dass Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines allgemeinen Kriteriums „besondere beitragsunabhängige Geldleistungen“, wie die Leistungen der deutschen Grundsicherung für hilfebedürftige Arbeitsuchende, verweigert werden, sofern mit dem herangezogenen Kriterium (wie z. B. dem Grund für die Einreise des Antragstellers in den Mitgliedstaats) das Fehlen einer tatsächlichen Verbindung mit diesem Staat nachgewiesen werden kann und so eine übermäßige Belastung für das Sozialhilfesystem verhindert werden soll.

Berufsbildungsbericht 2014

Der Berufsbildungsbericht 2014 zeigt, dass das duale System der beruflichen Bildung nach wie vor die wesentliche Säule für den Fachkräftebedarf der Zukunft und für über 500.000 junge Menschen der Einstieg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit ist. Er weist aber auch auf Tendenzen hin, die Indikatoren für eine Veränderung der zukünftigen Ausbildungsmarktsituation darstellen: Immer mehr junge Menschen streben eine Hochschulausbildung an. Zugleich wird es zunehmend schwieriger, das betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen und die Nachfrage der Jugendlichen zusammenzubringen. Der Berufsbildungsbericht stellt fest, dass in diesem Jahr die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erneut sank. Das war der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung. Gleichzeitig erreichte die Zahl der offiziell gemeldeten unbesetzten Ausbildungsstellen einen Höchststand (33.500).

Die Anträge der Koalitionsfraktionen heben die Bedeutung des deutschen Berufsbildungssystems für den Qualifikationsbedarf der Wirtschaft und die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen hervor und fordern konkrete Verbesserungen zur Stärkung des Systems.

Wichtige Anliegen der Koalition sind, die Maßnahmen im Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung weiter zu entwickeln (Bildungsketten, Ausbildungsgarantie) und das Berufsbildungsgesetz auf möglichen Novellierungsbedarf hin evaluieren zu lassen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2014
22. Mai 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck